Budget 2021 der Politischen Gemeinde Hettlingen

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Gemeindeversammlung	Was geschieht und was ist geplant, wenn die Budget-Gemeindeversammlung wegen COVID-19 nicht durchgeführt werden kann?	Aktuell können Versammlungen unter den bekannten Regeln durchgeführt werden. §§ 100 N. 14 ff., 114 N. 10 Kommentar Zürcher Gemeindegesetz (Jung, Rüssli, Jenni) erläutern ein allfälliges Notbudget. Details würden voraussichtlich in einer kant. oder eidg. Verordnung geregelt.	
Allgemeine Bemerkungen und Fragestellungen			
B01: Sind die ursprünglichen Schwerpunkte noch aktuell?	Nein	---	
B02: Haben sich bei der letzten Budgetprüfung weitere/andere Schwerpunkte oder Prüfbereiche ergeben?	Ja, es ergaben sich drei Schwerpunkte für das Budget 2021: - Fremdkapital Entwicklung - Primarschule / Kindergarten - Gebührenanpassungen Werke	---	
B04: Existieren Entwicklungen, die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde haben können? Welche? Eintretenswahrscheinlichkeit? Wesentlichkeit?	Risiko x Wesentlichkeit = Produkt - Fremdkapital Entwicklung (2x3=6 = mittleres Risiko) → Verschuldungssituation prüfen - Kostenentwicklung Bildung (3x3=9 = hohes Risiko) → Investitionen und Ausgaben prüfen - Gebührenanpassungen Werke (2x2=4 = geringes bis mittleres Risiko) → Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit prüfen	---	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
B20: Sind die Budgets vollständig (vgl. Musterformularsatz) und entsprechen Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften?	Ja	---	
B25: Stimmen die Werte der Investitionen in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja	---	
B27: Beurteilung der Veränderung und des Gesamtbestandes des Eigenkapitals	Die Eigenkapitalquote nimmt von 51% im Jahr 2020 auf 49% im Budgetjahr 2021 ab. Das Eigenkapital ist somit genügend (ca. CHF 12 Mio.).	---	
Budgetierung allgemein	Wie wird sichergestellt, dass bei einem beschlossenen Budget im Rechnungsjahr gleichwohl nur die nötigen Ausgaben getätigt werden? Gibt es zur Budgetierung der einzelnen Funktionen Massnahmen, welche verhindern, dass unnötige Anschaffungen getätigt werden nur um das Budget auszuschöpfen? Welche Folgen hat ein nicht ausgeschöpftes Budget im Vorjahr für die Budgetierung im Folgejahr?	GRB 72/2020 regelt Richtlinien 2021. "Unnötige Anschaffungen" gehören generell nicht zur Philosophie des Gemeinderats resp. der Verwaltung. Das Budget wird jährlich neu erstellt. Mehr-/Minderausgaben werden analysiert. Bei gewissen Positionen greift der Gemeinderat auf Durchschnitte usw. der ER zurück (z. B. Gesundheits- und Sozialaufwand).	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
B28: Enthält der Finanz- bzw. Investitionsplan nur notwendige und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienende Investitionen?	Basler & Hofmann (Präsentation vom 4.09.2017; Seite 12) berechneten für die Jahre 2016 – 2025 für die Immobilien der Gemeinde Hettlingen Instandhaltungskosten von durchschnittlich jährlich CHF 676'000. Welche Werte ergeben sich für die erwähnte Zeitperiode gemäss Investitionsvolumen bzw. -planung des Gemeinderates? Wie erklärt der Gemeinderat die – allfälligen - Abweichungen von den Berechnungen der Experten? Die RPK ist nicht überzeugt, dass alle beabsichtigten Investitionen ins Verwaltungsvermögen für die Aufgabenerfüllung notwendig und dringend sind (vgl. die Einzelbemerkungen B29). Die RPK vertritt die Meinung, dass auf wünschenswerte Vorhaben zu verzichten ist.	Die Zahlen von Basler & Hofmann AG basieren auf der Zustandserfassung aus dem Jahr 2017 und werden strategisch-operativ regelmässig überprüft. Die Investitionsplanung ist eine rollende und dynamische Planung des Gemeinderats, welche auf wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Faktoren reagieren resp. abstützen muss. Auch daraus ergeben sich Abweichungen zu Prognosen der von der RPK zitierten Präsentation. Das Investitionsvolumen mit rund 2 - 2.5 Mio. Franken/Jahr liegt nach wie vor in der jährlichen Bandbreite und im Rahmen der finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats (GRB 128/2020). Bei Reduktion dieses Volumens würden nachfolgenden Generationen leiden resp. nur so kann ein zusätzlich rollender Investitionsstau verhindert werden. Generell werden Investitionen untereinander jährlich priorisiert und dabei strategisch-politische Veränderungen, Planungsstand sowie allgemeine Ressourcen berücksichtigt. Aus Sicht des Gemeinderats werden nur notwendige Investitionen eingestellt.	Die RPK sieht bei Weitem keinen „Investitionsstau". Das jährliche Investitionsvolumen ist angemessen zu reduzieren.

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
B29: Welche Verschiebungen haben im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres stattgefunden?	**Werke:** • Robotersanierung wird um CHF 40'000 teurer, dies entspricht einem Aufschlag von 66% gemäss der letztjährigen Planung. Warum ist dies so?	Kosten Kanalsanierungen 2021 basieren auf ausgearbeitetem Bauprojekt. Finanzplanung stützt sich auf Schätzungen der Generellen Entwässerungsplanung 2002. Beim Bauprojekt wurde der Umfang der Vorgängerprojekte berücksichtigt und die Kostenbasis auf den aktuellen Stand gebracht.	
	• Häslerstrasse wird um 4 Jahre bei der Planung nach hinten verschoben (Wasserversorgung und Verwaltungsvermögen). Die Investition war noch im letzten Jahr für 2021 geplant. Wieso ist dies möglich?	*Siehe B28, Abs. 2 ff.*	Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um ein dringliches Projekt handelt.
	Verwaltungsvermögen: • Busbahnhofsanierung wird um 4 Jahr nach hinten verschoben. Wieso ist dies möglich?	*Siehe B28, Abs. 2 ff.*	Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um ein dringliches Projekt handelt.
	• Storen Sanierung der Primarschule wird um 2 Jahre nach hinten verschoben. Wieso ist dies möglich?	*Siehe B28, Abs. 2 ff.*	Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um ein dringliches Projekt handelt.
	• Photovoltaikanlage der Mehrzweckhalle wird um CHF 15'000 teurer, dies entspricht einer Steigerung von 10%. Wie sieht die Berechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses dieser Anlage aus (Pay-Back-Dauer)? Welche Wärme- und Stromerzeugungsstrategie verfolgt der Gemeinderat? Welche alternative Betreiberlösungen durch Private wurden geprüft?	Kostenanpassung aufgrund KV/Bauprojekt. Investitionen basieren auf Erfahrungs- und Richtwerten (strat. Finanzbedarf, +/- 35 %). Pay-Back-Dauer 17 Jahre. Der Gemeinderat verfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein eEH eine aktive Energie- und Klimapolitik. Die Umsetzung ist mit privaten Helfer*innen von Vereinen geplant. Alternative Betreiberlösungen sind nicht vorgesehen.	Die RPK stellt fest, dass es sich um ein wünschenswertes Projekt handelt.

	• Sanierung Freibad Ausgangslage: Die RPK hat mit ihrem Antrag vom 24.09.2020 der Stimmbevölkerung das Vorhaben aus finanzpolitischen Gründen zur Ablehnung empfohlen.		
	○ Was geschieht, wenn die Gemeinde bei der Urnenabstimmung das Freibad annimmt aber das Budget ablehnt?	Souveräne Urnenabstimmung geht der Gemeindeversammlung vor (Sperrvermerk).	
	○ Ist 2021 bei einer Ablehnung des Kredits oder des Budgets mit gebundenen Kosten zu rechnen? Welche gebundenen Kosten entstehen im 2021?	Aufgrund der gesetzlichen Mängel und des technischen Zustands der Anlage aus dem Jahr 1962/63 stehen bei Weiterbetrieb der Anlage gebundene Ausgaben an. Diesbezüglich gibt der Beleuchtende Bericht Auskunft.	Die RPK hält fest, dass die gebunden Ausgaben im Falle einer Ablehnung des Kredits nicht bekannt sind.
	• Sanierung der Bühnentechnik/Bühnentextilien wird gemäss letzter Planung um CHF 110‘000 teurer, dies entspricht einer Steigerung von 129%.	Vor rund 5 Jahren wurde für dieses Teilprojekt eine Grobkostenschätzung erstellt. Zwischenzeitlich erfolgten sicherheitstechnische und gesetzliche Änderungen (Brandschutz). Dadurch entspricht die Anlage nicht mehr den heutigen Scheitstandards, die Bühnentechnik ist veraltet und die Brandschutzbeschichtung der Vorhänge ungenügend. Die Gemeinde als Betreiberin ist hier klar in der Verantwortung und von einer Verschiebung ist abzuraten. Kostenreduzierende Massnahmen sind aktuell mit den Planern in Prüfung.	
	○ Wie kann diese Kostensteigerung erklärt werden? Wie dringlich ist diese Investition? Um wie viele Jahre könnte sie angesichts der Finanzsituation in die Zukunft verschoben werden?		

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
B30: Ist die Planungssicherheit gewährleistet?	Unserer Meinung nach ist diese nicht gegeben. Zahlreiche geplante Investitionen wurden in die Zukunft verschoben. Dies deutet darauf hin, dass diese nicht notwendig sind. Wünschenswerte Investitionen haben aktuell keinen Platz. Es besteht zudem nach wie vor keine Tiefbaustrategie. Für die Tiefbaustrategie sind im Budget CHF 1‘500 berücksichtigt.	*Siehe B28, Abs. 2 ff.* Die Tiefbaustrategie verspätet sich leider massiv infolge Mehraufwand bei der IT-Entwicklung bei der INGESA AG (Pilotgemeinde). Auf Ende 2020 soll das Tool zur operativen Prüfung vorliegen. Die RPK wird durch die Tiefbauabteilung auf dem Laufenden gehalten. Eine Veränderung der bisherigen Strategie resp. der Kosten ist jedoch nicht zu erwarten. D.h. die bisherige Planung hat sich bestätigt.	Nach Meinung der RPK ist die Investitionsplanung zu ungenau. Die RPK begrüsst das Vorgehen und erwartet eine Präsentation noch vor Verabschiedung des Budgets 2022 durch den Gemeinderat.
B34: Wurden allfällige Investitionseinnahmen (insbesondere Staatsbeiträge) richtig geschätzt und im Budget eingestellt?	Staatsbeiträge gibt es keine.	---	
B42: Entsprechen die Abschreibungen den rechtlichen Bestimmungen? Richtige Abschreibungssätze?	Es wird eine lineare Abschreibung angewendet und ist plausibel.	---	
B64: Entsprechen die Investitionen in der ER den gesetzlichen Bestimmungen? Erlauben die finanziellen Verhältnisse die Belastung der ER? Ist die Aktivierungsgrenze eingehalten?	Siehe B28 und B29.	*Siehe B28, Abs. 2 ff.*	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Spezialfinanzierung (Werke)			
B43: Grundsatz: Steuern werden nach einem Umverteilungsmechanismus, Gebühren nach dem Verursacherprinzip festgelegt. Gebühren- und steuerfinanzierte Bereiche müssen deshalb klar auseinandergehalten werden.	Erfüllt, Spezialfinanzierungen sind separat geführt und ausgewiesen.	---	
B44: Werden die Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe auf diese umgelegt?	Ja.	---	
B45: Werden den Spezialfinanzierungen Personal- und Sachaufwand der Gemeindeverwaltung belastet?	Ja, durch internen Verrechnungen.	---	
B46: Erfolgt die Verzinsung von: • Guthaben und Vorschüssen der Spezialfinanzierungskonten? • Des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe?	Ja mit 0.5% Zinsen. Ja mit 0.5% Zinsen.	---	
B47: Gleichen sich die Konten der Eigenwirtschaftsbetriebe aus? Bestehen keine Subventionen durch den Steuerhaushalt oder umgekehrt?	Ja durch Spezialfinanzierungskonten (Einlage/Entnahme). Es besteht keine Quer-Subventionen.	---	
Erfolgsrechnung			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja	---	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
0 Allgemeine Verwaltung			
Konto 0220.3132, Allgemeine Dienste, übrige, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, usw.	Die Aufwendungen für die Bauberatung steigen: BU19 CHF 40‘000, BU20 CHF 50‘000 und nun BU21 CHF 70‘000. Welches sind die Ursachen?	Hochrechnung 2020 in Abhängigkeit teilweiser unbekannter Bautätigkeit und periodenübergreifender Bauvollendung/-abrechnung. Erhöhung auch bei Einnahmen 220.4210.01. *Siehe auch Bemerkung zum Budget 2020.*	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
	Keine Bemerkungen.	---	
2 Bildung			
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen: z. B. Sozialhilfe, Strassenunterhalt, Schulmaterial, etc.	Erledigt. Konten 3611.00 (Entschädigung an Kantone und Konkordate) steigen kostenseitig stark an. Dies aufgrund der Berechnungsvorlage des Volksschulamtes.	---	
2170.3119.00 Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	Warum steigt dieser Beitrag um CHF 5‘000? Es scheint hier ein Fehler im Detailbudget zu haben. Die Stellwände für die MZH sind immer noch im Budget vorhanden aus dem Vorjahr.	Möblierung Büro TGS (Tagesstrukturen) Fr. 5'000 gemäss Detailbudget. Fr. 2'100 für Stellwände MZH fallen gemäss Feststellung RPK weg.	
2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Warum steigt dieser Beitrag Rechnungsjahr 2019 zum Budget 2021 um CHF 73‘500?	• Geplante Sanierung Böden Kindergarten (Fr. 15'000) konnte wegen Feststellung stark sanierungsbedürftiger Abwasserleitungen unter diesen Böden nicht durchgeführt werden. -> Verschiebung und Durchführung beider Sanierungen im 2021 (kostengünstiger) • 2. Etappe Sanierung Beleuchtung Klassenzimmer Fr. 36'000 (1. Etappe 2019) • Brandschutzauflagen Fr. 10'000 Spülen Kanalisation Fr. 10'000 (alle 3 Jahre)	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
2180.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Was ist mit „Dokumentüberarbeitung“ gemeint?	Überarbeitung Konzept TGS mit Unterstützung kidéal ag.	
2191.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Was ist der Grund für die Zusammenlegung der Archive (Schule und Gemeinde)? Können damit zukünftig Kosten eingespart werden?	• Archiv der Primarschule entspricht nicht mehr den neuen Bestimmungen (Brandschutz, Wasser). Als Einheitsgemeinde ist 1 Archiv auch sinnvoll.	
3 Kultur, Sport und Freizeit			
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen: z. B. Sozialhilfe, Strassenunterhalt, Schulmaterial, etc.	Erledigt.	---	
3412 Schwimmbad	Das „alte“ Schwimmbad hat in der Anlagebuchhaltung einen Buchwert. Wenn das neue Bad gebaut wird, muss dieser Buchwert wahrscheinlich teilweise auf den Restwert abgeschrieben werden. Wurde diesem Tatbestand Rechnung getragen?	Wenn das neue Bad gebaut wird, fallen die Abschreibungen erst nach Vollendung der Bauten an. Der Restbuchwert vom "alten Bad" muss im Jahre 2022 ausserordentlich abgeschrieben werden. Dieser Betrag wird im Budget 2022 eingestellt.	Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass für das alte Schwimmbad noch Abschreibung von rund CHF 100‘000 anfallen werden.
4 Gesundheit			
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen: z. B. Sozialhilfe, Strassenunterhalt, Schulmaterial, etc.	Kalkulationsgrundlagen sind gemäss Angaben in den Budgetunterlagen nachvollziehbar.	---	
Kontogruppe 4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	Der budgetierte Aufwand für Langzeitpflege steigt netto von CHF 614'000 im Jahr 2020 auf CHF 653'200 im Jahr 2021 (+ CHF 39'200), wobei sich bei einzelnen Positionen/Konti – auf Basis der Hochrechnungen Juli 2020 – grössere Abweichungen +/– ergeben.	---	
4215.3632.50 Beiträge an Gemeinden für ambulante Krankenpflege	Diese Position wurde 2020 mit CHF 400'000 hoch budgetiert. Der Aufwand 2019 betrug CHF 249'260. Das Budget 2021 wird mit CHF 272'000 eingestellt (– CHF 128'000), was plausibel scheint. Die Budgetangaben stammen von der Spitex Regio Seuzach.	---	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
4215.3635.50 Beiträge an private Unternehmungen für Pflegeleistungen	Diese Budgetposition fällt, verglichen mit dem Aufwand 2019 von 140'427 und einem Budget 2020 von CHF 266'500, mit CHF 8'000 neu sehr tief aus (– CHF 258'500). Stimmen diese Werte?	Aufgrund von Todesfällen Reduktion von Kosten (Hochrechnung Stand August 2020).	
5 Soziale Sicherheit			
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen: z. B. Sozialhilfe, Strassenunterhalt, Schulmaterial, etc.	Kalkulationsgrundlagen sind gemäss Angaben in den Budgetunterlagen nachvollziehbar.	---	
5320.3637.21 Ergänzungsleistungen zur AHV 5320.4631.00 Staatsbeiträge	Die EL steigen aufgrund der Hochrechnung auf Basis des 1. Semesters 2020 von CHF 109'200 im Budget 2020 auf CHF 310'000 im Budget 2021 (+ CHF 200'800). Die Staatsbeiträge steigen gegenüber dem Budget 2020 entsprechend ebenfalls um – CHF 93'000 auf neu – CHF 157'500.	---	
5730.3637.00 Beträge an private Haushalte (Asylwesen) 5730.4631.00 Staatsbeiträge	Das Budget 2021 wird auf Basis der Hochrechnung der aktuellen Zahlen um CHF 105'000 auf neu CHF 165'000 erhöht. Der Aufwand im Jahr 2019 betrug CHF 245'125. Die Staatsbeiträge werden neu mit – CHF 93'000 budgetiert. Weshalb war im Jahr 2020 diese Position mit CHF 0 budgetiert?	Bei der Budgetierung waren in der Gemeinde nur Asylsuchende über 7 Jahre wohnhaft (keine Staatsbeiträge). Durch den Zuzug/-weisung von Asylanten (Aufnahmequote ZH 0.5 %/Einwohner*innen) bekommen die Gemeinden während 7 Jahren Staatsbeiträge.	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
6150.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter (Gemeindestrassen) 6340.3131.00 Planung und Projektierungen Dritter (Verkehr allg.)	Es wurden CHF 20'000 weniger budgetiert. Dafür ist in der Verkehrsplanung allgemein CHF 30'000 budgetiert. Welche Vorhaben sind hier vorgesehen? (siehe B30).	--- Weiterplanung Verkehrskonzept gemäss Leitbild Weiterentwicklung Dorfkern und Finanz- und Aufgabenplan 2020-2024.	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
7 Umweltschutz und Raumordnung			
7101.3131.00 Planung und Projektierung Dritter (Wasserwerk) 7201.3131.00 Planung und Projektierung Dritter (Abwasser) 7690.3132.00 Honorar externe Berater, Gutachter, Fachexperten, usw.	Budget reduziert sich um CHF 30’000. Budget reduziert sich um CHF 20’50.0 Die Einsparung dieser beiden Konten wurde dafür für die Prüfung der Ablagerungsstandorte genutzt (+CHF 47'600). Wieso müssen diese geprüft werden?	--- --- Gesetzliche Auflage gemäss Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL (Art. 7 Altlasten-Verordnung AltlV).	
Prüfschwerpunkt Gebühren: Erhöhung Abfall-Grundgebühren 7301.4240.00 Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	Aufgrund der Entwicklung (Entnahme aus Spezialfinanzierung) ist diese Erhöhung Abfall-Grundgebühr unvermeidbar. Die Erhöhung erfolgt in Absprache mit dem Preisüberwacher.	---	
8 Volkswirtschaft			
	Keine Bemerkungen.	---	
9 Finanzen und Steuern			
B66: Sind die Steuerschätzungen plausibel?	Ja. Die Auswirkung von COVID-19 auf die Steuereinnahmen sind schwer abschätzbar.	---	
Liegenschaften des Finanzvermögens Kontengruppen 9631 bis 9633	Bei den Konten 3439.30, Sachversicherungsprämien und 3439.40, Dienstleistungen Dritter, fehlen die Beträge.	Richtig, bei Budgetierung vergessen.	

• Abnahmebeschluss Gemeinderat	28.09.2020	
• Übergabe des Budgets an die RPK	30.09.2020	
• Abschlussbesprechung mit der Vorsteherschaft	28.10.2020	
• Abschied Budget 2021 durch RPK	29.10.2020	
Hettlingen, 29.10.2020	Felix Rutz, Präsident RPK	Sacha Trüeb, Prüfleiter RPK